

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	58. IFRS-FA / 20.04.2017 / 16:15 – 17:15 Uhr
TOP:	05 – IASB ED amend IFRS 8/IAS 34 Improvements to IFRS 8 Operating Segments
Thema:	Diskussion ED
Unterlage:	58_05_IFRS-FA_IFRS 8_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
58_05	58_05_IFRS-FA_IFRS 8_CN	Cover Note
58_05a	58_05a_IFRS-FA_IFRS 8_Basis	Darstellung der Änderungsvorschläge an IFRS 8 und IAS 34
58_05b	58_05b_IFRS-FA_IFRS 8_ED	IASB ED/2017/2 Improvements to IFRS 8/IAS 34 bereits mit Mail vom 29.03.2017 versandt

Stand der Informationen: 05.04.2017.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird der Inhalt des IASB ED/2017/2 *Improvements to IFRS 8 – proposed amendments to IFRS 8 and IAS 34* (im Folgenden „ED“) kurz vorgestellt. Darauf aufbauend sollen die im ED gestellten Fragen beantwortet werden, so dass eine Stellungnahme formuliert werden kann.

3 Stand des Projekts

- 3 In 2012 hat der IASB den *Post-implementation Review (PIR)* zu IFRS 8 *Geschäftssegmente* durchgeführt, dessen Ergebnisse im Juli 2013 im *Report and Feedback Statement Post-implementation Review: IFRS 8 Operating Segments* veröffentlicht wurden. Darin stellt der



IASB fest, dass IFRS 8 grundsätzlich wie gewünscht funktioniert, jedoch einige Themenfelder weitergehend untersucht werden sollten.

- 4 Im Ergebnis dieser weitergehenden Untersuchungen schlägt der IASB die im ED vorgestellten Änderungen an IFRS 8 und IAS 34 vor. Stellungnahmen zu diesen Vorschlägen können bis zum 31. Juli 2017 an den IASB gerichtet werden.